

Als die Redaktion im letzten Jahr plante, die EDV in der Bewährungs- und Gerichtshilfe zum Schwerpunktthema dieses Heftes zu machen, war unstrittig, daß neben der Gewinnung kompetenter Autoren hierzu auch ein aktueller Überblick über die diesbezüglichen Situationen und Planungen in den einzelnen Bundesländern gehören würde. Ich habe daher im Auftrag der Redaktion einen Fragebogen entworfen und diesen im Herbst 1998 an alle Landesjustizverwaltungen versandt; es wurde um Informationen zu folgenden Bereichen gebeten:

- Wie viele Bewährungshilfedienststellen/Gerichtshilfedienststellen gibt es in Ihrem Land?
- Welche Planungen gibt es in Ihrem Geschäftsbereich zu dem o. g. Thema?
- Ist die derzeitige Situation in einem Erlaß o. ä. geregelt?
- Gibt es Arbeits- oder Projektgruppen, die die Entwicklung begleiten/fördern?
- Sind PCs und Laptops (ggfs. auch private Geräte) im Dienst der Bewährungshelfer/Gerichtshelfer zugelassen?
- Welche Normen und Standards sind gültig bzw. geplant bezüglich (Struktur – z. B. Netze, Bereichsrechner, Rechenzentren, Betriebssystem, Programmiersprache, Datenbank, Standardsoftware, Datenübertragungsformate)?
- Gibt es eine entscheidende Stelle (z. B. ADV-Leitstelle, Zentralabteilung)?
- Gibt es eine betreuende Stelle (z. B. ADV-Leitstelle, Zentralabteilung)?
- Wie wird die Datensicherung gehandhabt?
- Welches ist die von Ihnen bevorzugte Hardwarekonfiguration in den Dienststellen und an den Arbeitsplätzen der Bewährungshelfer/Gerichtshelfer?
- Arbeiten die Bewährungshelfer/Gerichtshelfer oder die Geschäftsstellen oder beide EDV-gestützt?
- Welche Software kommt zum Einsatz bei Bewährungshelfern / Gerichtshelfern / für den Schreibdienst / in der Registratur / für Abrechnungen?
- Gibt es Software für weitere Bereiche und wenn ja – welche?

Antwortschreiben erhielt ich bislang aus sieben Ländern. Eine umfassende Darstellung der Situation in allen Ländern zu dieser Thematik ist daher derzeit nicht möglich; die Redaktion bleibt aber an dem Thema und hofft, demnächst eine komplette Übersicht vorlegen zu können.

Ich bin mir jedoch sicher, daß auch die hier zum Schwerpunkt veröffentlichten Beiträge ein breites Spektrum umfassen und interessante Einblicke geben: Dies gilt sicherlich für die drei Beiträge, die sich aus der Perspektive der Bewährungshilfe mit der Materie befassen (ROOS & JULIEN, SCHAPER, N. SCHMITT) als auch diejenigen über den „Juris-Anschluß am Richterarbeitsplatz“ (MORITZ) und den Überblick „Internet und Sozialwesen“ (G. SCHMITT).

Hinterfragend und pointiert eine nicht täglich zu hörende Meinung vertretend sind die jeweils eine eigene Thematik im Blickfeld habenden Artikel von GRAUER (Früher war alles anders), HENNIG (Rettet die Geldstrafe ...), BRÜCHERT (Etwas Besseres als das Strafrecht) und FELTES, der das schwierige Verhältnis von Polizei und Sozialarbeit beleuchtet. Last but not least berichten SCHNEIDER und NEUBACHER aus Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Ein mit Beruflichem, Menschlichem und Technischem prall gefülltes Heft also, das Sie nicht so schnell aus der Hand legen sollten.

GÜNTER SCHMITT